

Die unvergessene Pleite

Die Schlecker-Läden sind alle geschlossen. Jetzt beginnt die politische und wissenschaftliche Aufarbeitung

Bad Boll – Es war eine Tragödie in vielen Kapiteln, mit einem ruinierten Milliardär als Eigentümer und vor allem Tausenden Menschen, die ihre berufliche Existenz verloren: Vor etwa 16 Monaten meldete die Drogeriekette Schlecker Insolvenz an, im vergangenen Herbst haben dann die letzten Läden mit dem blauen Schriftzug dichtgemacht, dieser Tage werden die teuren Sportwagen des früheren Eigentümers Anton Schlecker versteigert. Und dann ist alles Geschichte.

Aber eine, die nicht vergessen werden sollte und aus der man lernen sollte, befand die Evangelische Akademie Bad Boll, die zusammen mit der Katholischen Betriebsseelsorge zur ersten umfangreichen Fachtagung „Lehren aus der Schlecker-Pleite“ geladen hatte. Der Ort war konsequent: Schlecker hatte seinen Sitz im schwäbischen Ehingen; in Baden-Württemberg wurden die Rettungsbemühungen koordiniert. Verdi-Landesbezirksleiterin Leni Breymaier brachte nach zwei Tagen des Diskutierens unter dem Beifall der meisten Teilnehmer auf den Punkt, wieso die Bemühungen aus Arbeitnehmersicht keinen Erfolg hatten: „Da war Anton Schlecker, da ist das Insolvenzrecht und da war die Weigerung der FDP zur Transfergesellschaft.“ Der Zusammenbruch des allerdings auch unmodern gewordenen Geschäftsmodells hatte 25 000 Menschen den Job gekostet, von denen die Hälfte immer noch keine neue Anstellung hat.

Ein zentrales Problem während der Rettung war tatsächlich diese Transfergesellschaft: 11 000 Schlecker-Frauen hätten dorthin wechseln sollen, so der Plan des Insolvenzverwalters Arndt Geiwitz. 70 Millionen Euro hätten dafür formal abgesichert werden müssen. Doch im Bund wie in manchen Bundesländern hatte die FDP ihr Veto eingelegt, die die Pläne als Staatsinterventionismus geißelte – am Ende waren deshalb die langwierigen Haftungsabstimmungen zwischen den 16 Bundesländern hinfällig. Allerdings war – im Gegensatz zu CDU, SPD und Grünen – kein Vertreter der Liberalen mit dabei, um die Haltung zu rechtfertigen, die auch aus Sicht von Arndt Geiwitz fatal war. Der Insolvenzverwalter im Schlecker-Fall, der auch studierter Wirtschaftsprüfer ist, hält die Ablehnung der Transfergesellschaft weiterhin für eine auch gesamtwirtschaftlich unsinnige Entscheidung: Die bislang nötigen Hilfsmaßnahmen durch die Arbeitsagentur und den Staat hätten mittlerweile mehr gekostet als die geforderte 70-Millionen-Euro-Bürgschaft, erklärte er in Bad Boll.

Ein Vorschlag von Hans-Joachim Hauser, Referatsleiter Unternehmensbetreuung im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium, um bei der nächsten Krise ein solches Abstimmungschaos zu verhindern: Grundsätzlich dürfe der Bund, der im Fall Schlecker die Hilfe verweigert hatte, „nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden“. Eine Beteiligung von 50 Prozent sei künftig in solchen Fällen anzustreben und sollte durch eine entsprechende

Bund-Länder-Vereinbarung vorab geregelt werden. Zudem müsste die EU-Kommission so früh wie möglich eingebunden werden.

Auch **Elke Lill**, die maßgebliche Rechtsanwältin der Schlecker-Arbeitnehmer, forderte Verbesserungen bei den Ansprüchen für eine Transfergesellschaft für kommende Krisen ein. Und sie verwies, wie zahlreiche andere Referenten, auf die Schwächen des Insolvenzrechts, das erst jüngst neu geordnet worden ist. Es sei zu sehr auf Wirtschaftsgläubiger orientiert und zu wenig auf Arbeitnehmer. Manche Lockerungen würden der Korruption „Tür und Tor“ öffnen, etwa wenn Verwalter zuvor das Krisenunternehmen auch beraten hätten, was mittlerweile möglich sei. Anstatt die Eigenverwaltung zu stärken, müssten die Verfahren transparenter ablaufen. Überhaupt wäre die nun mögliche Eigenverwaltung im Fall Anton Schlecker oder anderer starker Unternehmerpersönlichkeiten die genau falsche Herangehensweise: „Damit wird deren Gottkomplex noch gestärkt, wenn die in der Insolvenz weiter arbeiten dürfen.“ Auch das ist eine Lehre aus der Krise, und wohl keine abwegige.

MAX HÄGLER